

Beschluss

Antrag 1 - Haushaltsplan des Landesjugendkonvents 2020

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt den Haushaltsplan für das laufende Jahr wie folgt:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020
VV des Landesjugendkonvents			
Unterkunft / Verpflegung	28.000,00 €	29.779,11 €	29.800,00 €
Fahrt- u. Reisekosten	2.800,00 €	3.405,34 €	3.000,00 €
Honorare für Referent/innen	1.400,00 €	950,00 €	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	700,00 €	314,99 €	300,00 €
Material/ Geschäftsbedarf/ Sonstiges	2.500,00 €	1.178,35 €	1.500,00 €
	35.400,00 €	35.627,79 €	35.600,00€
LK des Landesjugendkonvents			
Sitzungen/Arbeitstagungen	3.000,00€	4.254,23 €	4.200,00€
Fahrt- u. Reisekosten	5.500,00 €	5.078,75 €	5.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Material/ Geschäftsbedarf/ Sonstiges	1.300,00 €	631,70 €	700,00 €
	8.900,00 €	9.964,68 €	10.000,00
AK Internationales Engagement			
Sitzungen/Arbeitstagungen		138,85 €	200,00€
Fahrt- u. Reisekosten		1.867,30 €	2.000,00 €
Geschäftsbedarf		159,95 €	200,00 €
	700 €	2.166,10 €	2.400,00 €
Summe Gesamt	45.000,00 €	47.758,57 €	48.000,00 €

Die Ausgaben werden gedeckelt durch: kleinere eigene Einnahmen (z.B. Erstattung von Teilnehmer-Kosten), einen Anteil aus der BJR-Basisförderung, einen Anteil aus dem Landeskirchlichen Zuschuss und durch Teile der Jugendsammlung bzw. der Jubilate-Kollekte

Begründung:

Trotz der aktuellen Lage ist es wichtig, einen Finanzrahmen für den LJKo im laufenden Jahr zu beschließen. Die einzelnen Positionen werden auf Grund der Lage wahrscheinlich stärker variieren als in den Jahren zuvor. Nachdem es noch nicht absehbar ist, in welcher Form das passiert, ist eine Umgestaltung des Haushaltsplans nicht zielführend und wurde nicht vorgenommen.



Beschluss

Antrag 2 - Kommissarische Überbrückung der Mandate bis 2021

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die anstehenden Wahlen am Landesjugendkonvent 2020 (LK, AKIE, ej-sport) werden auf den Landesjugendkonvent 2021 verschoben. Der Wahlturnus für diese Delegationen startet 2021 mit regulären Neuwahlen auf zwei Jahre. Bis zu den Neuwahlen bleiben alle bisherigen Mandatierten kommissarisch im Amt.

Begründung:

Auf Grund der globalen Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) und den damit verbundenen Ausgangsund Kontaktsperren kann der Landesjugendkonvent 2020 nicht wie gewohnt als Präsenzversammlung abgehalten werden. Nach intensiver Prüfung durch den Leitenden Kreis können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln keine Personalwahlen garantiert werden, die vollumfänglich im Sinne unserer Satzung durchgeführt werden. Daher werden keine Personalwahlen am Landesjugendkonvent 2020 abgehalten. Wir folgen damit der Empfehlung der Referentin für Grundsatzfragen im Amt für Jugendarbeit, Ilona Schuhmacher.

Stattdessen werden alle diesjährigen Wahlen um ein Jahr verschoben. Da wir den zukünftigen Delegierten keine verkürzten Mandate auferlegen wollen, wird der Wahlturnus erst 2021 neu gestartet. Die Wahlen werden dann wie gewohnt auf die für diese Gremien normale Mandatsdauer von zwei Jahre erfolgen. Für die Überbrückung bis zu den Neuwahlen schlagen wir als LK vor, alle betroffenen Gremien kommissarisch von den bisher gewählten Mandatierten besetzt zu lassen. Alle bisherigen Mandatierten haben bei einer vorhergehenden Sondierung angekündigt, bis zu den Neuwahlen am LJKo 2021 kommissarisch im Amt bleiben zu können.

Der Beschluss dieses Antrags soll also die Legitimierung der kommissarischen Weiterführung der Mandate in LK, AKIE und ej-sport bis zum nächsten Präsenzkonvent 2021 darstellen.



Beschluss

Antrag 3 - Initiative Lieferkettengesetz

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Der Landesjugendkonvent bittet die Landesjugendkammer sich mit dem Thema "Lieferkettengesetz" zu befassen.

Ziel soll sein, dass sich die Evangelische Jugend in Bayern der Initiative Lieferkettengesetz (https://lieferkettengesetz.de/) anschließt und sich an deren Aktionen und Aufrufen beteiligt.

Des Weiteren bitten wir den verbandspolitischen Ausschuss der Landesjugendkammer, sich damit auseinanderzusetzen, wie sich in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Bezügen für das Anliegen dieser Initiative eingesetzt und dieses verbreitet werden kann.

Begründung:

Was ist die Initiative und was ist ihr Anliegen?

Die Initiative Lieferkettengesetz ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen, die sich weltweit für Gerechtigkeit, faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einsetzen. Ziel ist es, ein Gesetz voranzubringen, welches jegliche Unternehmen in Deutschland zwingt, in ihren Lieferketten die Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten.

"Deutsche Unternehmen beziehen Rohstoffe, verarbeitete und teilweise verarbeitete Produkte aus der ganzen Welt. Sie investieren in Produktions- und Vertriebsstätten im Ausland und exportieren ihre Güter in andere Weltregionen. Dabei sind Menschenrechtsverstöße in vielen Branchen keine Ausnahme: In der Herstellung unserer Kleidung etwa sind Brand- und Einsturzkatastrophen in Textilfabriken nur die Spitze des Eisbergs. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen gehören hier zum Alltag. Auch für die Gewinnung von Rohstoffen für unsere Autos oder Elektrogeräte werden Lebensgrundlagen zerstört. Auf Kakao- und Palmölplantagen arbeiten Kinder unter schwersten Bedingungen. Ein weltweites Portal zu Wirtschaft und Menschenrechten registrierte seit 2005 280 öffentlich gewordene Menschenrechtsvorwürfe gegen deutsche Unternehmen." (Lieferkettengesetz, 2020, S. 21)

Auch wenn es bereits einige deutsche Unternehmen¹ gibt, die sich freiwillig für faire Lieferketten entschieden haben, sind es zu wenige, um die Menschenrechte und Umweltstandards weltweit zu achten. Gleichzeitig sind es gerade diese Unternehmen, die durch ihre freiwillige Entscheidung einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen.

¹ Diese Unternehmen können häufig an Labels wie den Fair-Trade-Siegeln erkannt werden. Als Beispiele sind das Fairtrade-Siegel (für einzelne Produkte) und der Grüne Knopf (für Bekleidungsunternehmen) anzuführen. Es gibt eine Vielzahl an verschiedenen Gütesiegeln, jedoch ist es notwendig, die zugrundeliegenden Standards zu hinterfragen.

Warum soll sich die EJB an dieser Initiative beteiligen?

Als Christ_innen sind uns die Bewahrung der Schöpfung und weltweite Gerechtigkeit ein besonderes Anliegen. Alle Menschen sollen die Möglichkeit für ein gutes Leben haben. Christliche Gemeinschaft endet nicht an Ländergrenzen. Christliche Gemeinschaft wird deutlich im Miteinander und Füreinander, in Nächstenliebe und gemeinsamer Verantwortung für unsere Welt. Deswegen ist es uns wichtig, dort hinzusehen, wo Menschenrechte missachtet werden, wo Menschen ihrer Zukunftsperspektiven beraubt werden, wo Profit über Leben gestellt wird und unsere Schöpfung ausgenutzt wird.

Die Initiative Lieferkettengesetz will auf die gesellschaftlichen Missstände aufmerksam machen. Das können wir als Evangelische Jugend in Bayern auch, indem wir die Initiative unterstützen. Wir stehen ein für Gerechtigkeit und Umweltschutz, wie wir es auch schon mit der Hashtag-Aktion "Schöpfungslike" gemacht haben.

Wir wollen, dass weltweit die Menschen auf unserem Planeten Erde, aber auch auf die Geschöpfe Gottes, also uns Menschen, achten. Dass alle Menschen in Würde und mit Rechten leben können und sie nicht von profitbedachten Wirtschaftsmächten ausgebeutet werden. Hierfür wollen wir uns als Evangelische Jugend in Bayern stark machen, weil für uns Nächstenliebe nicht an der Haustüre endet, sondern weltweit allen Menschen zukommen soll.

Warum jetzt?

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland momentan, was die Einhaltung von Mindeststandards bei Lieferketten angeht, weit hinten (z.B. Frankreich (Wesche, 2017), Niederlande und Großbritannien (Lieferkettengesetz, 2020, S. 26)). Bisher können Unternehmen nicht für Missstände in ihren Lieferketten zur Verantwortung gezogen werden. Dies würde sich mit dem Gesetz, welches die Initiative anstrebt, ändern. Gleichzeitig sollte Deutschland mit seiner globalisierten und exportorientierten Wirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen. Das bedeutet, zu zeigen, dass Ökonomie, Ökologie und ein gutes globales, soziales Miteinander sich nicht gegenseitig ausschließen. Dies ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN, 2015).

Weiterführende Literatur:

https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/InitiativeLieferkettengesetz_Rechtsgutachten_final.pdf https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-unnachhaltigkeitsziele-1553514

Lieferkettengesetz, I. (Februar 2020). Argumentationsleitfaden. Von lieferkettengesetz.de:

https://lieferkettengesetz.de/wpcontent/uploads/2019/09/Argumentationsleitfaden_Lieferkettengesetz_aktualisiert_Feb_2 0 20.pdf abgerufen

UN, G. d. (21. Oktober 2015). un.org. Von Generalversammlung: https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf abgerufen

Wesche, P. (24. Februar 2017). zeit.de. Von Wirtschaft: https://www.zeit.de/wirtschaft/201702/frankreich-gesetz-globalisierung-menschenrechte-vorreiter-europa?print abgerufen



Beschluss

Antrag 4 - Übersetzung von Beschlüssen und Protokollen in einfache Sprache

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Dass der Leitende Kreis des LJKos prüft, inwiefern und unter welchen Bedingungen Beschlüsse und Protokolle des Landesjugendkonvents, die intern/extern veröffentlicht werden, in einfache Sprache übersetzt werden können.

Falls sich eine realistische Umsetzungsmöglichkeit ergibt, soll diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

In diesem Fall sollen die Ergebnisse dieser Überprüfung in die Dekanate/Verbände gestreut werden. Die jeweiligen Gremien sollen ermutigt werden, sich dem Landesjugendkonvent anzuschließen.

Begründung:

Durch die Verwendung der einfachen Sprache können Sprachbarrieren verringert werden. Dadurch können Beschlüsse und Protokolle für einen größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden und mehr Aufmerksamkeit und Rückhalt durch die Teilnehmenden erhalten. Wir werden dadurch transparenter. Wir erhoffen uns, einen vielfältigeren Personenkreis zur aktiven Mitarbeit zu ermutigen, da weniger Teilnehmende durch komplizierte Sprache abgeschreckt werden.



Beschluss

Antrag 5 - Antrag zur Sammlung vegan-vegetarischer Rezepte für Freizeiten

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Der Leitende Kreis wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit und der AG Öko-Faire Standards der Landesjugendkammer ein Konzept zu entwickeln, um Ehrenamtlichen eine Sammlung an Rezepten auf vegetarischer und veganer Basis für große Gruppen bereit zu stellen. Dabei sollen Interessierte aus dem Landesjugendkonvent mit einbezogen werden.

Begründung:

Salat, Tofu und Fake-Fleisch, vegane Ernährung klingt für viele sehr unattraktiv. Was dazu maßgebend beiträgt, ist die schwierige Umsetzung beim Kochen für große Gruppen auf gemeinsamen Freizeiten. Bis auf einige eher unspektakuläre Basics (Nudeln mit Tomatensauce, Chili sin carne etc.) können vegane Rezepte kaum für viele Teilnehmende mit vertretbarem Aufwand nachgekocht werden.

Zum einen soll es einfacher werden, den Öko-Fairen Leitsätzen nachzukommen, andererseits aber soll auch eine ethisch vertretbare Ernährung für alle mit niedriger Hemmschwelle verbunden und angenehmer durchzuführen sein. Dazu ist es unerlässlich, auch geschmacklich gleichwertige Alternativen zu Tierprodukt-basierten Mahlzeiten zu bieten. Diese sollen mit ähnlich niedrigem Aufwand gekocht werden können.

Deshalb sollen Interessierte an der fleisch- oder sogar tierproduktfreien Küche bei der Mahlzeitenplanung für Freizeiten unterstützt werden. Dazu soll eine Rezepte-Sammlung erstellt werden, die zum einen als handliches Taschenbuch, evtl. aber auch als Blog o.ä. (mit z.B. der Möglichkeit, eine Zutaten-Kalkulation basierend auf der Teilnehmendenzahl automatisch zu berechnen) veröffentlicht wird

Diese Rezepte sollen speziell auf Freizeiten ausgelegt werden. Besonderer Fokus liegt deswegen auf Kosten (oft werden ja in Online-Rezepten sehr spezielle, teure Zutaten verwendet), möglicher Skalierbarkeit für große Gruppen und überschaubarem Arbeitsaufwand.

Vor allem bei Freizeiten muss aufgrund eines begrenzten Budgets oft auf minderwertige Produkte zurückgegriffen werden, die z.B. durch katastrophale Haltungsbedingungen der Nutztiere, lange Transportwege oder gesundheitsschädliche Zusätze wie Antibiotika gekennzeichnet sind. Deshalb sind pflanzenbasierte Rezepte eine Möglichkeit, eine gesunde, nachhaltige und ethisch vertretbare Ernährung für alle Freizeit-Teilnehmenden zu ermöglichen.

Umgesetzt werden kann die Sammlung am besten durch möglichst viele kreative Köpfe mit vielen guten Ideen. Beispielsweise kann ein gemeinsames Wochenende zum Kochen in (größeren) Gruppen verwendet werden, um Rezepte auszuprobieren.



Beschluss

Antrag 6 - Arbeitshilfen für Ehrenamtliche digital kostenfrei zur Verfügung stellen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Der Landesjugendkonvent bittet das Amt für Jugendarbeit, Arbeitshilfen für Ehrenamtliche vom Amt für Jugendarbeit, wie z.B. das Handbuch für Ehrenamtliche, sowie zukünftige Veröffentlichungen kostenfrei in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Generell verändert sich das Mediennutzungsverhalten von jungen Menschen hin zu digitalen Medien. In digitaler Form kann die Arbeitshilfe von ehrenamtlichen Jugendleiter_innen auch während Maßnahmen auf dem Smartphone verwendet werden. Weiterhin entstehen durch die digitale Weitergabe keine Druck- bzw. Papierkosten für Ehrenamtliche bzw. Dekanatsjugendwerke, die sonst häufig für die Kosten der Arbeitshilfen aufkommen.



Beschluss Antrag 8 - Hilfe für Lesbos

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Wir erleben eine beispiellose menschenrechtliche, gesundheitliche und politische Katastrophe in den Flüchtlingslagern auf der griechischen Insel Lesbos. Schon vor Ausbruch des Coronavirus war die mangelnde Reaktion der EU-Mitgliedsstaaten auf die Situation der Geflüchteten nicht mit unseren christlichen Werten vereinbar. Angesichts der weltweiten Corona-Pandemie müssen wir nun, mehr denn, je solidarisch und christlich handeln und jene unterstützen, die von dieser Katastrophe besonders schwer betroffen sind. Wo Solidarität und Nächstenliebe am dringendsten gebraucht werden, vermissen wir sie schmerzlich. Die Situation ist katastrophal. Griechenland hat einen Monat lang das Asylrecht ausgesetzt¹ und schränkt es weiterhin stark ein². Es fehlt an allem, aber besonders an medizinischer Hilfe und hygienischer Grundversorgung³. Wir schließen uns ausdrücklich den Forderungen unserer katholischen Brüdern und Schwestern (BDKJ) an⁴.

Der Landesjugendkonvent kritisiert das Hinnehmen dieses Zustandes durch die europäische Gemeinschaft aufs Schärfste. Es muss jetzt gehandelt werden!

Aus diesem Grund fordert der Landesjugendkonvent Folgendes:

Politik und Gesellschaft müssen diese Zustände beheben.

Wir bitten auch die Landesjugendkammer, sich noch einmal mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eine Positionierung zur Situation von Menschen in Flüchtlingslagern auf der ganzen Welt zu verfassen.

Die Dekanate und Verbände werden aufgefordert, sich mit dem Thema bewusst auseinanderzusetzen, über die Lage der Menschen vor Ort zu informieren, über konkrete Handlungsmöglichkeiten nachzudenken und aktiv zu werden.

Wir wollen diese inakzeptable Situation der Menschen immer wieder in die Köpfe der Gemeindemitglieder rufen und daran erinnern, dass die Liebe Gottes bedingungslos ist und auch vor (Länder-)Grenzen nicht Halt machen darf. Deshalb rufen wir alle Dekanate und Verbände dazu auf, unsere Forderungen an die Gemeindepfarrer_innen weiter zu geben, unter anderem in Form von Fürbitten, die im Gottesdienst eingebaut werden sollen.

¹ https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-griechenland-setzt-asylrecht-fuer-einen-monat-aus-a-14421c7e-80da-43d7-976c-9d00cae92127

² https://www.tagesschau.de/ausland/asylrecht-griechenland-101.html

³ https://www.dw.com/de/%C3%A4rzte-ohne-grenzen-die-eu-muss-diese-menschen-so-schnell-wie-m%C3%B6glich-aus-moria-herausbringen/a-52825358

⁴ https://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/pressemitteilungen/2020/2020-04-21_pm-moria.pdf

Begründung:

Durch die menschenunwürdige Unterbringung in dem griechischen Flüchtlingslager Moria sind schutzsuchende Personen besonders von der verheerenden Ausbreitung des Coronavirus bedroht. Die stark überlasteten Lager, der daraus resultierende Platzmangel und die unzureichende Infrastruktur machen es den Geflüchteten unmöglich, für die nötige Distanz zu sorgen, um die Ausbreitung der Pandemie abzuschwächen. (3) Diese Situation ist mit unserem christlichen Menschenbild und radikaler Nächstenliebe in keinster Weise zu vereinbaren.

Wir sehen aus den oben genannten Gründen die Evangelische Jugend in Bayern und damit den Landesjugendkonvent in der Pflicht, zu handeln. Unsere Jugend identifiziert sich mit den christlichen Werten, wie Nächstenliebe und Gemeinschaft, und muss deshalb auch nach diesen Werten leben.

Wir sehen es als eine sehr gute Möglichkeit, ein Bewusstsein für die Situation zu schaffen, indem man sie im Gottesdienst thematisiert. Auch, weil Gottesdienste zur Zeit eine der wenigen Möglichkeiten sind, Botschaften an die Gemeindemitglieder zu richten. Da aber unserer Meinung nach nur das Ansprechen solcher Probleme nicht ausreichen kann, sollten die Dekanate über ein direktes Handeln nachdenken, damit möglichst schnell und effektiv Zeichen gesetzt werden.

Die Auseinandersetzung der Landesjugendkammer sollte unter anderem die Überprüfung beinhalten, ob die Forderungen des Bayerischen Flüchtlingsrats einer Aufhebung der Lagerpflicht sinnvoll ist.



Beschluss

Antrag 9 - Das Werteprofil des Landesjugendkonvents

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

An dieser Vollversammlung 2020 hat der Landesjugendkonvent einen ersten Schritt getan in der Auseinandersetzung mit seinem Profil und den Fragen: Wer sind wir als Ehrenamtliche in der evangelischen Jugend in Bayern? Wofür stehen wir und was macht uns aus? Der Konvent hat sich mit seinen Werten beschäftigt und festgestellt, dass wir Ehrenamtliche bereits eine Idee davon haben, was uns wichtig ist: Werte wie beispielsweise Nächstenliebe, Gemeinschaft, Engagement und Nachhaltigkeit haben viel Zustimmung erhalten. Doch was genau heißen diese Begriffe für uns als Ehrenamtliche in der Evangelischen Jugend in Bayern? Wie definieren wir sie und ist unsere besprochene Liste vollständig? Wir stellen fest, dass viele Fragen noch offen sind und eine weitere Auseinandersetzung mit ihnen notwendig ist. Daher soll im Herbst 2020 ein Thementag stattfinden (in Präsenz oder online), um unser Profil gemeinsam detaillierter auszuarbeiten. Der Thementag soll vom LK zusammen mit der AG "Gestalten nach PuK" der Landesjugendkammer vorbereitet werden, um eine optimale Einbindung in den "guten ejb-Prozess" zu gewährleisten.

Begründung: Erfolgt mündlich.



Beschluss

Themenantrag - Psychische Gesundheit in der EJ - ist immer alles so, wie es scheint?

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Der Landesjugendkonvent 2021 hat das Thema "Psychische Gesundheit in der Jugendarbeit".

Begründung:

Psychischer Druck und seelische Belastung sind in einer von Ellbogen geprägten Gesellschaft immer größer geworden. Durch den Lockdown und seinen Folgen verschlimmert sich die Lage für einige Kinder zusätzlich¹. Aber auch die digitale Welt bietet zum Beispiel für Mobbing ein gefährliches Angriffsfeld. Wir als evangelische Jugend müssen darauf angemessen reagieren können. Daher sollte sich der Landesjugendkonvent kritisch und reflektiert mit diesem Thema auseinandersetzen.

In der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey wurde ermittelt, dass etwa 10% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen Störungen betroffen ist. Allerdings befinden sich nur etwa ein Drittel der akut und chronisch erkrankten Kinder in ärztlicher Behandlung. Dafür gibt es laut den Autoren des Artikels viele Gründe, wie die Unsicherheit, ab wann etwas behandlungsdürftig ist und die Angst für Stigmatisierung². Dadurch wird die Lebensqualität der Jugendlichen stark einschränkt. Die Menschen in ihrem direkten Umfeld bemerken oft nicht einmal, dass ihr "Nächster" leidet. Oder sie fühlen sich überfordert und hilflos.

Genau hier kann evangelische Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Wir sind nah an der Lebenswirklichkeit Jugendlicher, gerade außerhalb von Schule und Familie bieten wir als ein geschütztes und vertrauensvolles Umfeld eine wertvolle soziale Ressource für diese Menschen.

Im Sinne der christlichen Nächstenliebe und im Sinne unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche wie uns selbst, sollte es deshalb uns allen ein Anliegen sein Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und zu unterstützen, z.B. durch seelsorgerliche Tätigkeiten. Dafür müssen sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Mitarbeitende für diese Themen sensibilisiert werden. Durch Bewusstsein und Verständnis für Betroffene können Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam mit den Jugendlichen an einer Verbesserung gearbeitet werden.

Aber nicht nur die Sorge für bereits Betroffene ist Teil des Themenbereichs, sondern auch, wie bereits präventiv agiert werden kann, dass es gar nicht erst so weit kommt. Jugendliche sollen geschult werden, sich selbst gut einzuschätzen und auf sich selbst zu achten. Außerdem wäre es spannend zu beleuchten, wie positive Ressourcen aufgebaut werden können und gute Lebenserfahrungen – wie im Rahmen von EJ-Aktionen – die psychische Gesundheit stärken und Resilienz steigern können.

¹ https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-jugendliche-kinder-psyche-100.html (Stand: 06.05.2020)

https://www.aerzteblatt.de/archiv/175333/Psychische-Stoerungen-bei-Kindern-und-Jugendlichen-im-schulischen-Umfeld (Stand: 05.05.2020)

An einem Landesjugendkonvent könnte man gemeinsam psychische Erkrankungen besser kennenlernen, aber auch wichtige Strategien zum Erhalt der psychischen Gesundheit erarbeiten. Teilnehmenden könnten ihre Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung ihrer Umwelt schulen und verfeinern. Auch praktische Tipps für den persönlichen Alltag und hilfreiche Anwendungsbezüge für die Jugendarbeit sind denkbar.

Durch eine Auseinandersetzung mit dem Thema im Landesjugendkonvent könnte wichtiges Wissen in die Dekanate und Gemeinden transportiert und so auch aktive Hilfe geleistet werden.

Das Thema der VV 2021 wird mit 71 Stimmen beschlossen.